

Gemeinde Schiffdorf
Flächennutzungsplan

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m.
§ 4a Abs. 3 BauGB – Beratung und Beschlussfassung über die ein-
gegangenen Stellungnahmen**

Linke Seite: Stellungnahmen

Rechte Seite: Abwägung und Einarbeitung in die Planung

Stand: 05.07.2021

**Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
mit Anregungen und Hinweisen:**

1.	BUND – Regionalverband Unterweser e.V.	22.06.2021
2.	Reitverein Spaden e.V.	02.06.2021
3.	Bürger A	28.06.2021
4.	Bürger B	21.06.2021

Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung / weiteres Vorgehen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
BUND – Regionalverband Unterweser e.V. Stellungnahme vom 22.06.2021	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schiffdorf hatten wir uns mit unseren Stellungnahmen vom 29.03.2019 und 04.08.2020 geäußert. Auch zu den jetzigen Änderungen vom Juni 2021 nehmen wir als zuständige Kreisgruppe sowie im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen, Goebenstraße 3a, 30161 Hannover, form- und fristgerecht Stellung. Schon vor dem BVerfG-Urteil vom 29.03.2021 war die Gemeinde Schiffdorf nach dem BauGB verpflichtet, bei der Bauleitplanung konkrete Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen. Diese Verpflichtung wird von der Gemeinde Schiffdorf unseres Erachtens nicht im notwendigen Maße beachtet - wir hatten auf die Problematik bereits in unseren genannten Stellungnahmen hingewiesen.</p> <p>Mit dem Klima-Urteil des Verfassungsgerichtes werden nun allen staatlichen Institutionen weitere Verpflichtungen auferlegt, die natürlichen Lebensgrundlagen der kommenden Generationen zu schützen. Die Teilleitsätze zu b, c, und d machen besonders deutlich, dass alle staatlichen Institutionen gefordert sind und nicht auf die "Zuständigkeit" anderer Akteure verweisen können. Dies könnte bedeuten, dass auch die nach Art. 28 des Grundgesetzes in ihrem Hoheitsgebiet weitgehend selbständigen Kommunen immer die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles durch aktive, schon vor 2030 wirkende Maßnahmen sichern müssen.</p> <p>Solche Maßnahmen wären aus unserer Sicht auf jeden Fall der Erhalt von Kohlenstoffspeichern und Kohlenstoffsinken. Durch Wiedervernässung von Hochmooren und Schutz von Niedermooren wäre ein wichtiger Schritt unternommen. Wasserrückhaltung und eine geänderte Flächennutzung mit einem Verzicht auf weitere Versiegelung von Natur und Landschaft wäre ebenfalls nötig. In den überlassenen Unterlagen finden wir hierzu nur wenige Ansätze.</p> <p>Den nun in der Begründung zum Flächennutzungsplan als zulässig beschriebenen Torfabbau am Rande des Naturschutzgebietes Sellstedter See und Ochsendriftmoor lehnen wir deshalb ab. Die aus den Jahren vor</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das nördlich von Sellstedt dargestellte Rohstoffgewinnungsgebiet (Torf) wird als nachrichtliche Übernahme gemäß § 1 Abs. 4 BauGB aus dem LROP 2017 übernommen und stellt somit keine Planung der Gemeinde Schiffdorf dar. Auch besteht hinsichtlich der Übernahme des Vorranggebietes Torfabbau aus dem LROP 2017 für die Gemeinde kein Abwägungsspielraum. Im Übrigen werden auch die im LROP 2017 ausgewiesenen (großräumigen) Vorranggebiete für den Torferhalt gemäß § 1 Abs. 4 BauGB (jedoch nicht als Darstellungen, sondern lediglich in der Begründung) in den Flächennutzungsplan übernommen. Der Erhalt von Torf hat in der Gemeinde Schiffdorf nach den Vorgaben der Landesplanung zu erfolgen.</p>

Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung / weiteres Vorgehen
<p>2017 stammenden Festlegungen des LROP 2017 sind veraltet und durch die rasanten Entwicklungen der Klimaänderung überholt. Auch die Ausführungen zu Ziff. 5.11 der Unterlagen sind insofern nicht mehr zutreffend. Bei einem Torfabbau nördlich Sellstedt wäre darüber hinaus der Biotopverbund, Natur und Landschaft und insbesondere die Naturschutzgebiete gefährdet. Nach unseren Kenntnissen wurden auf den Flächen zusätzliche Kompensationsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven umgesetzt. Auch deshalb wäre Torfabbau unzulässig. Um künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, sollte für den gesamten Bereich der Gemeinde Schiffdorf die Festlegung "Torferhalt" aufgenommen werden.</p> <p>Eine Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schiffdorf ohne Berücksichtigung des Klima-Urteils des Verfassungsgerichtes könnte als verfassungswidrig angesehen werden.</p>	
<p>Reitverein Spaden e.V. Stellungnahme vom 02.06.2021</p>	
<p>Mit großer Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die bei der Gemeinde Schiffdorf, beim Landkreis Cuxhaven und beim Ortsrat Spaden vorgebrachten Einwände zum Bebauungsvorhaben offensichtlich in der Nachaufstellung Berücksichtigung gefunden haben.</p> <p>Wir bekräftigen hiermit noch einmal unsere Stellungnahme vom 06.11.2020.</p> <p>Mit der nun begonnenen Dachsanierung und der aktuellen Wiederaufnahme des Reitsportbetriebes sehen wir nach 100-jährigem Bestehen des Reitverein Spaden hoffnungsvoll in die Zukunft.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger A Stellungnahme vom 28.06.2021</p>	
<p>Es muss sichergestellt werden, dass der Betrieb meines Ferkelaufzuchtstalls in der Schleusenstraße mit ca. 1500 Plätzen nicht durch die im FNP Neu ausgewiesene heranrückende Wohnbebauung negativ beeinträchtigt wird, insbesondere im Hinblick auf die von meinem Stall ausgehenden Geruchsemissionen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Im Jahr 2006 wurde durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Geruchsgutachten für die landwirtschaftlichen Betriebe an der Schleusenstraße erstellt. Dabei wurden der Bestand sowie die zukünftige Entwicklung des Viehbestandes beider landwirtschaftlicher Betriebe betrachtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für den gegenständigen Bereich</p>

Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung / weiteres Vorgehen
	(Schiffdorf 5) die Häufigkeit von Geruchsstunden deutlich unter 10 Tage /Jahr liegen und damit aus rechtlicher Sicht keine Beeinträchtigung zu erwarten sind. Auf Ebene des vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplan), der keine äußere Rechtswirkung entfaltet, werden diese Ergebnisse als ausreichend bewertet, um die Flächenausweisung zu begründen. Dies bedeutet jedoch auch, dass bei Aufstellung eines konkreten Bebauungsplanes dieses Geruchsgutachten zu aktualisieren wäre.
<p>Bürger B Stellungnahme vom 21.06.2021</p>	
<p>Hiermit nehmen wir Stellung zur neuausgelegten Darstellung des FNP mit Bekanntmachung vom 02.06.2021:</p> <p>Wir betrachten die Herabstufung der Fläche Spaden 4 zur Potentialfläche als "nicht zielführend" für die Entwicklung der Ortschaft Spaden in den nächsten Jahren. Zurzeit ist in Spaden kein Bauland für Einfamilienhäuser zu bekommen und ob die Umsetzung der größeren Baugebiete Spaden 1 + 3 in nächster Zeit vorankommt ist mehr als fraglich. Ein kleines Baugebiet von ca. 1,5 ha Größe könnte hier die Lücke etwas schließen. Selbst die Kinder/Enkelkinder langjähriger Spadener Einwohner können sich im Moment in Spaden kein Eigenheim schaffen. Dass die Nachfrage hier hoch ist, haben wir schon an den Anfragen gemerkt, die erfolgt sind, obwohl die Entwicklung von Spaden 4 noch mit vielen Fragezeichen behaftet ist.</p> <p>Daher ist der Entwurf des FNP vom 20.07.2020, wobei die östliche äußere Fläche nicht mit in Betracht gezogen werden soll, aus unserer Sicht die bessere Alternative.</p> <p>Begründet wird die klare Aussage für Spaden 4 wie folgt:</p> <p>Es haben bereits im Sommer 2020 persönliche Gespräche mit der Gemeinde, insbesondere mit Herrn Grün, zur Entwicklung der genannten Fläche als Wohnbaufläche stattgefunden. Ein Planungsbüro wurde nach Absprache mit Herrn Grün bereits beauftragt und hat Entwürfe für die genannte Fläche als Wohngebiet erstellt. Herr Grün selbst hat mit dem Planungsbüro gesprochen und auch eigene Vorschläge zur Entwicklung der Fläche Spaden 4 gemacht. Ein offenkundiges Interesse an der Fläche Spaden 4 seitens der Gemeinde kann nicht abgestritten werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grundsätzlich hat sich der Ortsrat Spaden im Rahmen der Beratung zur erneuten öffentlichen Auslegung dafür ausgesprochen zunächst die Errichtung der Kita am Meersenberg abzuwarten. Insbesondere mit Blick auf die Projekte in der Ortsmitte Spaden und an der Wehdener Straße wird davon ausgegangen, dass in nächster Zeit weitere Kitaplätze nachgefragt werden, so dass zunächst die Fläche Spaden 4 als Perspektivfläche verbleibt, auch wenn Spaden 1 noch nicht kurzfristig entwickelt werden sollte. Zumal die Entwicklung der Fläche Spaden 1 mit der Ausweisung eines Standortes im Entwicklungsbereich für eine Kita enthalten ist.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde entschieden, zunächst die Fläche Spaden 4 aus der Darstellung im FNP herauszunehmen und als Perspektivfläche für eine spätere Realisierung vorzusehen.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt war die jetzt anstehende Entwicklung in der Ortsmitte sowie an der Wehdener Straße noch nicht konkret und absehbar. Daher haben zwischen Verwaltung und Antragsteller zunächst erste vorbereitende Gespräche stattgefunden. Aber auch mit der Aufnahme der Fläche Spaden 4 in die weitere Perspektive wird das Interesse an einer wohnbaulichen Entwicklung in diesem Bereich grundsätzlich formuliert. Zur zeitlichen Perspektive siehe oben.</p>

Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung / weiteres Vorgehen
<p>Die Anbindung an die Verkehrsfläche über die Allee der Wehdener Straße ist sehr gut ausgebaut. Man würde einen zusätzlichen Verkehrsmehraufwand durch die bereits stark befahrene Ortsmitte nicht fördern, so wie es beispielsweise mit der Fläche Spaden 1 der Fall wäre.</p> <p>Die Aufnahme der Fläche Spaden 4 als Wohnbaufläche führt zu einem gleichmäßigen Weiterbau des Ortes westlich und östlich der Wehdener Straße. Das Gebiet Spaden 3 führt hingegen zu einem "langen Zipfel" am Ende des Ortes Richtung Norden/Wehden.</p> <p>Das Schreiben des Ortsrates vom 09.05.2021 "Antrag der SPD Spaden zur nächsten Ortsratssitzung Erwerb eines Grundstückes für einen Kindergarten in der Ortschaft Spaden" gilt nicht für die Fläche Spaden 4, da es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche von lediglich 1,6 ha handelt und nicht wie die Fläche Spaden 1, welche fast die dreifache Größe aufweist. Für die Ermittlung der zu erwartenden zusätzlich benötigten Kindertagesplätze ist eine erwartete Einwohnerzahl von 56 Einwohnern für die Fläche Spaden 4 zu erwarten. Als Orientierungswert für die Berechnung der Anzahl von Kindern in den jeweiligen Altersklassen wird z.Z. in Anlehnung an den deutschen Durchschnitt eine Jahrgangsstärke von 1 % angenommen. Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport setzt bei Kita-Einrichtungen als Planungsgrundlage einen Versorgungsgrad von 70% der Kinder in den entsprechenden Altersstufen an. Da die Hort-Betreuung nunmehr Ld.R. an den Schulen erfolgen soll, wird von sechs zu betreuenden Jahrgängen (0 bis unter 6 Jahre) ausgegangen. Hieraus ergibt sich folgender Wert: Kitaplätze Entwicklungsbereich gesamt: $56 \text{ EW} \times 1\% \times 6 \text{ Jahrgänge} \times 70\% = 2,3 \text{ Plätze Kitaplätze}$. Da bereits eine dritte Kita für Spaden in Planung ist und die damit verfügbaren Kitaplätze von 195 auf 275 (gem. E-mail von Herrn Grün vom 03.06.2021) angehoben wird, greift das Argument des Ortsrates keine weiteren Wohngebiete in Spaden ohne die Eröffnung einer vierten Kita für die Fläche Spaden 4 nicht, da ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>(aktuell wohnen lt. Statistischen Bundesamt 4627 Einwohner in Spaden, das ergibt einen derzeitigen Bedarf von $4627 \text{ EW} \times 1\% \times 6 \text{ Jahrgänge} \times 70\% = 195 \text{ Plätze Kitaplätze}$; die zusätzlichen benötigten aufgerundeten 3 Kitaplätze die durch die Fläche Spaden 4 entstehen sind somit abgedeckt.)</p>	<p>Die Ausführungen zu den Bedarfszahlen für Kita-Plätze werden zur Kenntnis genommen. Auf obige Ausführungen zum Standort einer Kita im Bereich Spaden 1 sowie den innerörtlichen Entwicklung wird verwiesen.</p>

Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung / weiteres Vorgehen
<p>Mit der Herabstufung der Fläche Spaden 4 als Potentialfläche wird gegen die Interessen der Einwohner gehandelt. Diversen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des FNP vom 20.07.2020 ist ganz klar zu entnehmen, dass die Fläche Spaden 1 absolut nicht von den Einwohnern favorisiert wird. Aufgeführt werden Gründe, wie die mangelnde Verkehrsanbindung an das bereits bestehende Verkehrsnetz, ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen für die Ortsmitte, aufkommende Straßenschäden und allgemeiner Unmut über die Fläche Spaden 1 als Wohngebiet. Hingegen wird in den Stellungnahmen immer wieder die Erweiterung der Ortschaft Spaden im Norden als favorisiert dargestellt. Dies betrifft vor allem die Flächen Spaden 3 und 4. Eine Herabstufung von Spaden 4 zur Potentialfläche ist daher nicht nachzuvollziehen. In den Stellungnahmen sind des Weiteren keinerlei Bedenken zur Fläche Spaden 4 in Bezug auf die Verkehrsanbindung, Verkehrsdichte und Baulärm eingegangen! Ferner wird die Fläche Spaden 1 von den Bürgern höchstens als Potentialfläche gewünscht.</p> <p>(vgl. Gemeinde Schiffdorf Flächennutzungsplan, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen vom 06.11.2020; Stellungnahme Bürger A vom 09.09.2020; Stellungnahme Bürger O vom 02.08.2020; Stellungnahme Bürger F vom 10.08.2020; Stellungnahme Bürger G vom 26.08.2020; Stellungnahme Bürger I vom 31.08.2020; Stellungnahme Bürger M vom 02.09.2020)</p> <p>Gem. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 03.09.2020 zur Ortschaft Spaden ist "Auch die Wohnbaufläche Spaden 1 ist deutlich zu reduzieren-sowohl durch Rücknahme der südlich des Wirtschaftsweges gelegenen Flächen als auch durch Zurückziehen der östlichen Grenze bis an den jetzigen Bestand heran." Auch aus diesen Gründen kann immer wieder nur ausdrücklich auf die Fläche Spaden 4 als Wohnbaufläche bestanden werden, da es sich hier nicht um landwirtschaftliche Ackerflächen handelt. Die Fläche Spaden 1 besteht hingegen fast ausschließlich aus landwirtschaftlichen Ackerflächen.</p> <p>Das Argument der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Erhalt von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen kann ebenfalls auf die Fläche Spaden 3 übertragen werden, da es sich auch hier ausschließlich um</p>	<p>Bereits im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie zur öffentlichen Auslegung hat sich die Gemeinde mit den angeführten Argumenten beschäftigt und ist im Ergebnis zu der Entscheidung gekommen, dass die Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie eines Standortes für eine Kita den Belangen der Anlieger in diesem Siedlungsbereich grundsätzlich nicht entgegensteht.</p> <p>Die weiteren Ausführungen zu den Belangen der Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Eine Inanspruchnahme solcher Flächen erfolgt jedoch immer im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Flächeneigentümern.</p>

Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung / weiteres Vorgehen
<p>landwirtschaftliche Ackerflächen handelt und somit nicht zu favorisieren ist.</p> <p>Prophylaktisch ist aufzuführen, dass eine mögliche Emissionsbildung auf Grund der naheliegenden Reithalle auszuschließen ist. Die Mistplatte befindet sich auf der nördlichen Seite der Reithalle. Das Wohngebiet Meersengeweg, liegt unmittelbar an ebendieser Mistplatte und wird lediglich durch die Wehdener Straße getrennt. Zwei an der Wehdener Straße liegende Wohnhäuser liegen keine sieben Meter entfernt von oben genannter Mistplatte. Hier war eine Bebauung ebenfalls möglich, sodass ein Ausschluss der Fläche Spaden 4 als Wohnbaufläche wegen möglicher Emissionsbildung nicht zum Tragen kommen kann. Auch das Baugebiet "Am Jedutenhügel/Hinter der Mühle" wurde dicht an einer bestehenden Reithalle geplant und umgesetzt.</p>	